

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0008/20</b>	<b>Datum</b> 24.02.2020
<b>Eigenbetrieb VI</b>	<b>SFM</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	17.03.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SFM	31.03.2020	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	23.04.2020	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	04.05.2020	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Pechau	28.05.2020	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Randau-Calenberge	11.06.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.07.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.07.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 12, Amt 51, Amt 61, Behind.b, FB 02, FB 23, FB 40, Kinderb., Senior.b, V/02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>	X	
	<b>BFP</b>	X	
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Spielplatzflächenkonzeption 2021 - 2025 (2030)

### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Stadtrat beschließt die Konzeption zur systematischen Entwicklung, Sanierung und Instandhaltung der öffentlichen kommunalen Spiel- und Freizeitflächen unter Beachtung der Spiel- und Freizeitflächen in nichtkommunaler Trägerschaft für die Jahre 2021 bis 2025 (2030) in der vorliegenden Fassung.
- 2) Der Stadtrat beauftragt den Eigenbetrieb SFM die Prioritätenliste Anlage 5 in den zukünftigen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen und umzusetzen.
- 3) Mit der Haushaltsplanung 2021 ff. werden die Mittel für die Umsetzung der Spielplatzflächenkonzeption 2021 bis 2025 von 490 Tsd. EUR jährlich auf 675 Tsd. EUR erhöht.

## Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SFM	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
--------------	-----	----------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
2021	Erfolgsplan	X	Vermögensplan	

Erfolgsplan 2021..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
400409	Kostenerstattung Invest. Spielplätze	558.900	373.900	185.000
<b>Summe:</b>		<b>558.900</b>	<b>373.900</b>	<b>185.000</b>
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
<b>Summe:</b>				

Mittelfristige Erfolgsplanung 2022 – 2025					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
2022	400409	KE Invest. Spielplätze	571.800	386.800	185.000
2023	400409	KE Invest. Spielplätze	571.800	386.800	185.000
2024	400409	KE Invest. Spielplätze	571.800		571.800
2025	400409	KE Invest. Spielplätze	571.800		571.800
<b>Summe:</b>			<b>2.287.200</b>	<b>773.600</b>	<b>1.513.600</b>
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
<b>Summe:</b>				

<b>Ausgaben</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Einnahmen</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Ausgaben</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Eigenbetrieb</b>	Sachbearbeiterin Frau Horn, Tel. 7368 426
<b>Eigenbetriebsleiterin SFM Frau Andruscheck</b>	Unterschrift

## Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	FB 23	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2021	JA	X	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon EUR	
				veranschlagt	Bedarf
2021	558.900	22010100	54552040	373.900	185.000
2021	106.100	22010100	54552045	106.100	
2022	571.800	22010100	54552040	386.800	185.000
2022	93.200	22010100	54552045	93.200	
2023	543.900	22010100	54552040	358.900	185.000
2023	121.100	22010100	54552045	121.100	
2024	543.900	22010100	54552040		543.900
2024	121.100	22010100	54552045		121.100
2025	543.900	22010100	54552040		543.900
2025	121.100	22010100	54552045		121.100
<b>Summe:</b>	<b>3.325.000</b> <b>1.885.000</b>	<b>9</b>		<b>1.440.000</b>	

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	10.000			10.000	
2022	10.000			10.000	
2023	10.000			10.000	
2024	10.000			10.000	
2025	10.000			10.000	
<b>Summe:</b>	<b>50.000</b>				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
für					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

<b>Eigenbetrieb SFM</b>	Sachbearbeiterin Frau Horn, Tel. 7368 426
<b>Eigenbetriebsleiterin SFM Frau Andruscheck</b>	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2025
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Das Spielplatzflächenkonzept basiert auf dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur zukünftigen Entwicklung der Kinderspiel- und Freizeitflächen in der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0058/09 Beschluss-Nr. 2464-82(IV)09) in Fortführung der Spielplatzflächenkonzeption 2015-2020 (2030) (DS0355/14 - Beschluss-Nr. 462-016(VI)15).

Die folgenden Punkte wurden im Spielplatzflächenkonzept berücksichtigt:

1. Die Überarbeitung der Spielplatzflächenkonzeption erfolgte auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen (Stand 12/2018) und dem Bestand an öffentlich zugänglichen Spiel- und Freizeitflächen in der Landeshauptstadt Magdeburg.

In der Landeshauptstadt Magdeburg leben demnach 37.963 Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren. Gegenüber der Spielplatzflächenkonzeption 2015-2020 konnte damit ein starker Anstieg der Anzahl an Kindern in Höhe von 5.976 festgestellt werden.

Durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe werden derzeit ca. 239.000 qm öffentlich zugängliche Spiel- und Freizeitflächen bewirtschaftet. Weiterhin werden durch FB 40, EB KGM und Dritte (u.a. Wohnungsbauträger) ca. 51.000 qm öffentlich zugängliche Spiel- und Freizeitflächen angeboten.

Der derzeitige Bestand an öffentlich zugänglichen Spiel- und Freizeitflächen deckt den Bedarf von 379.630 qm Spiel- und Freizeitflächen für die Anzahl der in der Landeshauptstadt Magdeburg lebenden Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahre nicht mehr in ausreichendem Maß ab. Um den hohen Fehlbedarf auszugleichen, sind zukünftig Flächen bereitzustellen und zu öffentlich zugänglichen Spiel- und Freizeitflächen zu entwickeln.

2. Stadtteilbezogene Unterschiede wurden in der Bedarfsplanung berücksichtigt. Ein Fehlbedarf an Spiel- und Freizeitflächen ist durch Neubau/Flächenerweiterung/ Intensivierung/Reaktivierung zu reduzieren. Ein Überangebot an Spiel- und Freizeitflächen ist sinnvoll durch schrittweisen Teilrückbau und Rückbaumaßnahmen dem Bedarf mittelfristig anzupassen.
3. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und gemäß den „Seniorenpolitischen Leitlinien der Stadt Magdeburg“ (DS0162/10, Handlungsanleitung für die Verwaltung) berücksichtigt die Stadtverwaltung auf den unterschiedlichen Planungsebenen der Freiraumplanung bereits seit einigen Jahren insbesondere die Belange älterer Bevölkerungsgruppen und solcher, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.
4. Weiterhin wurden im Zuge der Erarbeitung der vorliegenden Spielplatzflächenkonzeption folgende Beschlüsse, Anträge und Anfragen des Stadtrates geprüft:

#### 4.1 Beschlüsse Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg

➤ **Kurztitel:**

Skater-Anlage Gröninger Park

<b>Nummer</b>	<b>Absender</b>	<b>Datum</b>	<b>Art</b>
A0127/17	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	31.08.2017	Antrag
S0259/17	SFM	25.09.2017	Stellungnahme

**Beschluss-Nr. 1715-048(VI)17:**

Errichtung einer Skateanlage im Bereich Gröninger Bad.

Die Maßnahme wurde in die Prioritätenliste unter Punkt 1.38 der Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 eingeordnet.

4.2 Anträge/Anfragen Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg➤ **Kurztitel:**Bolzplatz für Ottersleben

<b>Nummer</b>	<b>Absender</b>	<b>Datum</b>	<b>Art</b>
A0127/16	SPD Stadtratsfraktion	04.11.2016	Antrag
I0116/17	SFM	06.04.2017	Information

**Ergebnis der Bestands- und Bedarfsanalyse  
Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025:**

Mit Fortschreibung der Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 ergab sich mit Durchführung der Bestands- und Bedarfsanalyse ein Fehlbedarf an öffentlich zugänglichen Spiel- und Freizeitflächen in den Quartieren 321 – Alt Ottersleben und 323 – Osterweddinger Siedlung. Der Neubau eines Bolzplatzes sollte daher vorrangig in diesen Quartieren erfolgen. In den beiden Quartieren bewirtschaftet der Eigenbetrieb SFM derzeit keine Flächen, die für die Errichtung eines öffentlich zugängigen Bolzplatzes geeignet wären. Um den Bedarf jedoch zu decken, ist eine geeignete Vorhaltefläche von mindestens 1.500 qm Größe in einem der beiden Quartiere zu suchen. Die Maßnahmen wurden in die Prioritätenliste unter Punkt 1.24 und 1.28 der Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 aufgenommen.

Alternativ steht im Quartier 329 – Eulegraben eine geeignete Fläche zur Verfügung.

➤ **Kurztitel:**Spielplatz in Ottersleben-Benneckenbeck

<b>Nummer</b>	<b>Absender</b>	<b>Datum</b>	<b>Art</b>
A0093/19	Fraktion CDU/FDP/BfM	28.03.2019	Antrag
A0093/19/1	SPD Stadtratsfraktion	09.04.2019	Änderungsantrag
I0125/19	SFM	06.05.2019	Information

**Ergebnis der Bestands- und Bedarfsanalyse  
Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025:**

Aufgrund der zu geringen Kinderzahlen (137 Kinder, Stand 12/2018; Amt für Statistik) ist der Neubau eines Spielplatzes, Bolzplatzes oder einer multifunktionalen Freizeitanlage im Quartier 322 – Benneckenbeck mit Fortschreibung der Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 mittelfristig nicht vorgesehen.

➤ **Kurztitel:**Spielplatz für Ottersleben im Bereich Alte Zuckerfabrik/ Zur Pferdekoppel

<b>Nummer</b>	<b>Absender</b>	<b>Datum</b>	<b>Art</b>
A0146/19	SR Hausmann, SR Hitzeroth SPD Stadtratsfraktion	29.05.2019	Antrag
A0146/19/1	Fraktion CDU/FDP	13.06.2019	Änderungsantrag
I0251/19	SFM	09.09.2019	Information



**Ergebnis der Bestands- und Bedarfsanalyse  
Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025:**

Mit der Fortschreibung der Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 der Landeshauptstadt Magdeburg wurde im Quartier 323 – Osterweddingener Siedlung ein Bedarf in der Ausweisung einer öffentlich zugänglichen Spiel- und Freizeitanlage aufgrund der hohen Kinderzahlen (212 Kinder, Stand 12/2018; Amt für Statistik) festgestellt. Der Eigenbetrieb SFM bewirtschaftet im Quartier derzeit keine Flächen, die für die Errichtung einer öffentlich zugänglichen Spiel- und Freizeitanlage geeignet wäre. Um den Bedarf zu decken, ist eine geeignete Vorhaltefläche von mindestens 1.500 qm Größe im Quartier zu suchen. Die Maßnahme wurde in die Prioritätenliste unter Punkt 1.24 der Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 aufgenommen.

➤ **Kurztitel:**

Skateranlage für den Spielplatz Hans-Grade-Straße in Höhe der Grundschule  
Fliederhof

Nummer	Absender	Datum	Art
F0134/19	SR Hausmann, SR Wiebe SPD Stadtratsfraktion	14.05.2019	Anfrage
S0270/19	SFM	29.05.2019	Stellungnahme

**Ergebnis der Bestands- und Bedarfsanalyse  
Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025:**

Eine Erweiterung des geplanten Spielplatzes am Standort Hans-Grade-Straße mit einer Skateranlage wird abgelehnt, da sich in unmittelbarer Umgebung am Standort SP022 Olvenstedter Scheid/Johannes-Göderitz-Straße bereits eine öffentlich zugängliche Skateranlage befindet.

Die Kinder- und Jugendbeteiligung zum Neubauprojekt in der Hans-Grade-Straße haben das große Interesse zum Thema Skaten bestätigt. Der Bedarf wird mit der geplanten Sanierung des Skateareals auf dem SP022 gedeckt. Die Maßnahme wurde in die Prioritätenliste unter Punkt 2.3 der Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 aufgenommen

➤ **Kurztitel:**

Einrichtung eines Basketballspielfeldes auf der asphaltierten Fläche östlich des Familien-  
und Jugendzentrums Brücke

Nummer	Absender	Datum	Art
A0137/19	SR Hausmann, SR Wiebe SPD Stadtratsfraktion	03.05.2019	Antrag
I0148/19	SFM	21.05.2019	Information

**Ergebnis der Bestands- und Bedarfsanalyse  
Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025:**

Es besteht die Möglichkeit, auf dem Spielplatz SP028 Rennebogen/Neuer Rennweg ein Basketballspielfeld mit zwei Basketballkörben einzurichten. Mit der Sanierung des Skateareals am Standort SP022 Olvenstedter Scheid/Johannes-Göderitz-Straße und dem damit verbundenen Rückbau eines einzelnen Skateelementes auf dem SP028 Rennebogen/Neuer Rennweg, steht eine bereits versiegelte Fläche zur Anordnung eines Basketballfeldes zur Verfügung. Die Maßnahme wurde in die Prioritätenliste unter Punkt 2.10 der Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 aufgenommen

➤ **Kurztitel:**

Spielplatz Haydnplatz

<b>Nummer</b>	<b>Absender</b>	<b>Datum</b>	<b>Art</b>
A0142/19	Fraktion CDU/FDP	28.05.2019	Antrag
I0250/19	SFM	09.09.2019	Information

**Ergebnis der Bestands- und Bedarfsanalyse**

**Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025:**

Im Quartier 042 – Nordfront leben aktuell 376 Kinder (Stand 12/2018; Amt für Statistik). Der vorhandene Spielplatz im Quartier SP030 Haydnplatz mit einer Größe von 899 qm kann den Bedarf nicht decken. Um jedoch die Charakteristik des Spielplatzes auf dem Haydnplatz beizubehalten, sollte dieser nicht erweitert werden, sondern ein zusätzlicher Spielplatz im Quartier angelegt werden. Die Maßnahme wurde in die Prioritätenliste unter Punkt 1.19 der Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 aufgenommen.

➤ **Kurztitel:**

Bau fehlender Spielplätze in Stadtfeld-Ost

<b>Nummer</b>	<b>Absender</b>	<b>Datum</b>	<b>Art</b>
F0129/19	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	13.05.2019	Anfrage
S0272/19	SFM	29.05.2019	Stellungnahme

**Ergebnis der Bestands- und Bedarfsanalyse**

**Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025:**

Der Bau der Spielplätze an den Standorten Olvenstedter Platz, Motzstraße und Schlachthofareal konnten bisher nicht ausgeführt werden, da noch keine Übertragung der Flächen an den SFM erfolgte.

Die Maßnahmen wurden in die Prioritätenliste unter Punkt 1.1, Punkt 1.5 und unter Punkt 1.14 der Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 aufgenommen.

➤ **Kurztitel:**

Besseres Skaten am Petriförder

<b>Nummer</b>	<b>Absender</b>	<b>Datum</b>	<b>Art</b>
A0062/19	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	05.03.2019	Antrag
S0257/19	SFM	24.05.2019	Stellungnahme
A0062/19/1	Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und verkehr	16.08.2019	Änderungsantrag
A0062/19/2	SFM	18.09.2019	Änderungsantrag

**Ergebnis der Bestands- und Bedarfsanalyse Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025:**

Das Vorhaben wurde in die Fortschreibung der Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 aufgenommen. Die Maßnahme wurde in die Prioritätenliste unter Punkt 1.1, Punkt 1.5 und unter Punkt 1.14 der Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 eingeordnet.

➤ **Kurztitel:**

Kinderspielflächen auf den Friedensplatz

<b>Nummer</b>	<b>Absender</b>	<b>Datum</b>	<b>Art</b>
A0251/19	Fraktion GRÜNE/future!	30.10.2019	Antrag

**Ergebnis der Bestands- und Bedarfsanalyse Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025:**

Aktuell leben im Quartier 015 - Hasselbachviertel 447 Kinder. Damit liegt der Bedarf im Quartier bei 4.470 qm. Im Rahmen der Überarbeitung der Spielplatzflächenkonzeption wurde festgestellt, dass für dieses Quartier kein Handlungsbedarf besteht, da der Bedarf durch den 5.779 qm großen Spielplatz in der Hegelstraße (SP061) gedeckt wird. Dagegen weist das südlich angrenzende Quartier 016 - Sternviertel einen Fehlbedarf von 2.510 qm und das nördlich angrenzende Quartier 011 - Rathausviertel einen Fehlbedarf von 4.770 qm auf. Der Neubau einer öffentlich zugänglichen Spiel- und Freizeitfläche sollte vorrangig in diesen beiden Quartieren erfolgen, um den Bedarf in diesen Quartieren zu decken.

**Anlagen:**

Spielplatzflächenkonzeption 2021 – 2025 (2030)

Anlage 1: Stadtteilbetrachtung

Anlage 2: Gesamtübersichten

Anlage 3: Bedarfsdeckung nach Stadtteilen

Anlage 4: Bedarfsdeckung nach Rang

Anlage 5: Spiel- und Freizeitflächen Prioritätenliste

Anlage 6: Entwicklung der Kinderzahlen